

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.04.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0099 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 315110 Kostenstelle: 051-004-7001 Kostenträger: 3156-12		
Investitionsnummer: Sachkonto: 5481192/7288200 sowie Personal		

Betreff: ESF-Modellprogramm JUSTiQ – Jugend stärken im Quartier; Förderrunde II

Vorlage vom: 03.04.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Teilnahme an der 2. Förderrunde des ESF-Bundesprogramms JUSTiQ – Jugend stärken im Quartier für die Laufzeit 01.01.2019 – 30.06.2022 zu.
2. Der Magistrat stimmt der weiteren Bewirtschaftung der 0,50 VZÄ-Stelle, EG S 12 TVöD kw, (Stellennummer 2375 GVPI) zur kommunalen Koordinierung des Förderprogramms befristet für die Dauer der Maßnahme zu.
3. Der Magistrat stimmt der weiteren Bewirtschaftung der 0,53 VZÄ-Stelle EG 8 TVöD (Stellennummer 2028 GVPI) für die administrative Abwicklung des Projekts befristet für die Dauer der Maßnahme zu.
4. Die Personalaufwendungen für die Koordinierungsstelle werden zu 50 v. Hundert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Die Administration wird (inkl. Sachaufwendungen) durch Bundesmittel über eine Restkostenpauschale (22% der förderfähigen Personalkosten) sowie eigene Haushaltsmittel finanziert.

5. Die Gesamtausgaben belaufen sich vom 01.01.19 bis 30.06.2022 auf rund 1.4 Mio. Euro. Hiervon trägt die Stadt 50 v. Hundert. Die notwendigen Mittel werden über eine Personalgestellung 0,5 VZÄ EG S 11b TVöD (Stellennummer 0929 GVPI) sowie tatsächlichen Geldmittelfluss i.H.v. 580.000 Euro, verteilt auf den Förderzeitraum 2019 – 2022 bereitgestellt. Eine entsprechende Etatisierung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Anlagen:	Anlage 1 Foerderrichtlinie_JUSTIQ_2_Förderphase_2018-02-16 Anlage 2 Interessenbekundung_JUGEND_STÄRKEN_im_Quartier_Förderphase_II_22.03.18 Anlage 3 JUSTiQ-Präsentation
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.03.2018:

Das Sozialdezernat – hier Jugendamt – führt das ESF-Modellprogramm „JUSTiQ – Jugend stärken im Quartier“ erfolgreich seit 01.01.2015 durch (Laufzeit noch bis 31.12.2018).

Aufgrund der bisherigen sehr guten Erfahrungen und der positiven Wirkungen möchte sich das Sozialdezernat am zweistufigen Antragsverfahren für die **2. JUSTiQ-Förderrunde** beteiligen (siehe Anlage 3). Die Laufzeit des neuen JUSTiQ-Projekts ist vom **01.01.2019 – 30.06.2022** (3,5 Jahre) geplant. Bewerben können sich ausschließlich örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die bereits in der 1. Förderrunde beteiligt waren. Die Umsetzung erfolgt über freie Träger der Jugendsozialarbeit.

Mit dem Förderprogramm werden junge Menschen i.S.d. § 13 Abs. 1 SGB VIII im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund am **Übergang von der Schule in den Beruf** unterstützt, die

- die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und/ oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/ erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/ oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind
- und die zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und/ oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.

Der konzeptionelle Ansatz beinhaltet im Schwerpunkt:

- **Casemanagement:** Förderung der sozialen und beruflichen Integration durch rechtskreisübergreifendes Case Management in der Jugendberufsagentur und vor Ort in den Fördergebieten. Schwerpunkt ist eine intensive und langfristige sozialpädagogische Begleitung der jungen Menschen.
- **Aufsuchende Jugendsozialarbeit + niederschwellige Beratung/ Clearing:** zentrales Element zur Erreichung der Zielgruppe mit Beratung/ Clearing zur Feststellung der Bedarfe und Vermittlung in das Case Management oder andere Hilfen.
- **Mikroprojekte:** aktivierende Gruppenmaßnahmen, die gleichzeitig einen Mehrwert fürs Quartier schaffen. Inhalte orientieren sich an den Bedarfen die durch das Case Management und die aufsuchende Jugendsozialarbeit ermittelt werden.

Angestrebt wird eine Teilnehmendenzahl von mindestens 480 jungen Menschen für die Gesamtlaufzeit.

JUSTiQ konzentriert sich als flankierendes Programm der „Sozialen Stadt“ auf die Fördergebiete Eberstadt, Kranichstein und Pallaswiesen-/ Mornewegviertel (jeweils inkl. angrenzender Gebiete mit ähnlichen Strukturmerkmalen). Durch die Projektaktivitäten wird die soziale Infrastruktur in den beteiligten Stadtgebieten verbessert und somit ein Mehrwert für die Quartiere geschaffen.

In der 1. Stufe des **Antragsverfahrens** wird eine Interessensbekundung bis **zum 16.04.2018** beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingereicht (siehe Anlage 1 und 2).

Wird die Interessensbekundung berücksichtigt, ist in der 2. Stufe innerhalb einer Frist von mindestens 8 Wochen ein förmlicher Förderantrag einzureichen.

Auf Grund des engen Zeitfensters zwischen einer erfolgreichen Interessensbekundung und der Antragsfrist wird die Beschlussfassung zum geplanten Förderprojekt bereits für die Interessensbekundung vorgelegt.

Eine **kommunale Koordinierungsstelle** wird vom Förderprogramm vorgegeben. Ihr obliegt die Steuerungsverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Gesamtvorhabens. Eine entsprechende Stelle ist bereits für JUSTiQ I befristet bis 31.12.2018 in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Jugendamt eingerichtet worden (0,50 VZÄ-Stelle nach EG S 12 TVöD kw, jährlich 34.160 Euro). Diese Stelle soll, befristet vom 01.01.2019 – 30.06.2022, auch für das neue Projekt eingesetzt werden.

Für die **administrative Abwicklung** des Projekts wurde ebenfalls bereits für die erste Förderlaufzeit eine entsprechende Stelle in der Abteilung Interne Dienste des Jugendamtes geschaffen. Diese Stelle (0,53 VZÄ-Stelle nach EG 8 TVöD kw, jährlich 28.895 € Euro) soll, befristet vom 01.01.2019 – 30.06.2022, auch für das neue Projekt eingesetzt werden.

Die Administration gehört nicht zu den förderfähigen Personalkosten, sondern wird (inkl. Sachaufwendungen) über eine Restkostenpauschale (22% der förderfähigen Kosten) sowie Eigenmitteln gegenfinanziert.

Das Finanzvolumen des Projekts für die Haushaltsjahre 2019 – 2022 beträgt **1.400.000 Euro** (max. mögliches Gesamtvolumen laut Förderrichtlinie). 50 % der Ausgaben, also **700.000 Euro** werden **aus ESF- und Bundesmitteln** gefördert.

Die 50%ige **Eigenbeteiligung der Kommune** in Höhe von **700.000 Euro** wird über Geldmittelfluss i.H.v. 580.000 Euro (Kostenstelle 051-004-7001) sowie Personalgestellung i.H.v. 120.000 Euro realisiert.

Die für die Umsetzung notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen eingebracht, da zunächst eine erfolgreiche Antragstellung abzuwarten ist.

Darmstadt, 03.04.2018
V/HB

Dezernat I
i. V.

Dezernat IV
i. V.

Dezernat V
i. V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister